

Silvan Graf | Altenstein 473 | 9410 Heiden
Tel. 079 796 90 40 | silvan.graf@ar.ch

Eingegangen am:

18. März 2022

Kantonskanzlei

Heiden, 13. März 2022

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Schriftliche Anfrage betreffend der Prüfung zur Erteilung einer vorzeitigen Niederlassungsbewilligung

Sehr geehrter Herr Landammann,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Um im Kanton AR eine vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung zu beantragen, gilt neben den Kriterien der zeitlichen Voraussetzung, der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Sprachkompetenzen und der Teilhabe am Wirtschaftsleben auch die Familieneinheit als ein Kriterium.

Familien (Ehepaare oder Eltern mit minderjährigen Kindern) können grundsätzlich nur gemeinsam ein Gesuch um vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung einreichen.

Hierzu stellen sich mir ein paar Fragen für deren Beantwortung ich mich bereits im Voraus bedanke:

1. Auf welche Grundlage stellt sich diese Praxis des Kantons AR, auch die Familieneinheit als Kriterium heranzuziehen?
2. Weshalb unterscheidet sich diese Praxis von anderen Kantonen? (Beispielsweise SG)
3. Könnte es im Einzelfall sein, dass eine Person alle Voraussetzungen erfüllen würde, der Ehepartner die Integrationskriterien ebenfalls vollumfänglich erfüllt, das Gesuch aber trotzdem abgelehnt wird, da der Ehepartner die zeitlichen Voraussetzungen, welche aber nicht Teil der Integrationskriterien sind, noch nicht erfüllt?

Freundliche Grüsse

Silvan Graf

